

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler  
vom 22.02.2022**

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus Bärweiler, Hauptstraße 45, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Schmell, Helmut</p> <p><b>Mitglieder:</b> Kuhse, Rainer Gehm, Hans Maurer, Jürgen Hofmann, Isolde Neig, Thomas</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Geiß, Erhard</p> <p><b>Verwaltung:</b></p> <p><b>Presse:</b> Herr Hey</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b></p>	<p>Teschner, Iris</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Bärweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**  
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei001
3. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Bärweiler und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Meddersheim an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Bärweiler aus der Aufgabenübertragung**  
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei004
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**  
Hier: Spende für Spielplatz  
Vorlagen-Nr. 2022Bärwei002
5. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 5.1 **Windpark Bärweiler - Kirschroth**
  - 5.2 **Dorferneuerung Haus am Dorfplatz**
  - 5.3 **Neubaugebiet "Pfuhlbrück"**
  - 5.4 **Gebühren- und Benutzungssatzungen für das Dorfgemeinschaftshaus und das Haus am Dorfplatz**
  - 5.5 **Heckenschnitt, unterhalb des Spielplatzes**
  - 5.6 **Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Hochbehälters**
  - 5.7 **Spielplätze**
  - 5.8 **Haushaltsansätze**
  - 5.9 **Kauf eines Laubblägers**
  - 5.10 **Bordsteinsanierung**
  - 5.11 **Terminfestlegung der nächsten Gemeinderatssitzung**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 14.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 07 vom 17.02.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

**Tagesordnungspunkt 1**  
**Einwohnerfragestunde**

-keine

**Tagesordnungspunkt 2**  
**Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Bärweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 20.01.2022 geprüft.  
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

**Beschluss:**

**A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Anlagen an.

*(ohne Ortsbürgermeister und Beigeordnete, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)*

Abstimmungsergebnis:       **Einstimmig**

## **B) Entlastungsbeschluss**

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat, Entlastung zu erteilen.

*(ohne Ortsbürgermeister und Beigeordnete, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)*

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Tagesordnungspunkt 3**

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Bärweiler und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Meddersheim an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Bärweiler aus der Aufgabenübertragung**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Meddersheim hat in seiner Ratssitzung vom 02.09.2021 den Beschluss zur Übertragung der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Meddersheim auf die diese Aufgabe annehmende Verbandsgemeinde Nahe-Glan mit Wirkung ab dem 01.01.2022 gefasst. Der diesem Beschluss folgende Antrag der Ortsgemeinde Meddersheim datiert vom 18.10.2021. Der Verbandsgemeinderat der VG Nahe-Glan hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 diesem Antrag zugestimmt.

Im Einzugsbereich der kommunalen Kindertagesstätte in Meddersheim liegen die Ortsgemeinden Bärweiler und Kirschroth. Zur Vermeidung der Errichtung einer eigenen Kindertagesstätte in Bärweiler und Kirschroth zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung als Träger einer Einrichtung nach § 5 Abs. 4 Satz 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) vom 03.09.2019 (GVBl. 2019, S. 213) vereinbarten die oben genannten Ortsgemeinden eine vertragliche Kostenbeteiligung an der Kindertagesstätte Meddersheim in Trägerschaft der VG Nahe-Glan.

Verbunden mit der Aufgabenübertragung der Ortsgemeinde Meddersheim nach § 67 Abs. 5 GemO (Gemeindeordnung) auf die VG Nahe-Glan ergeben sich finanzielle Lasten bei der VG Nahe-Glan, die entsprechend ausgeglichen werden müssen. Dieser finanzielle Ausgleich zwischen der Ortsgemeinde Meddersheim und der VG Nahe-Glan sowie den zwei Zuordnungsgemeinden Bärweiler und Kirschroth wird in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 54 VwVfG geregelt.

Zur Ausarbeitung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG (Verwaltungs-  
verfahrensgesetz) wurde seitens der Verbandsgemeinde Nahe-Glan die Kommunal-

beratung Rheinland-Pfalz GmbH beauftragt.

Der entsprechende Vertragsentwurf wurde den betroffenen Ortsgemeinden Meddersheim, Bärweiler und Kirschroth Anfang Januar 2022 zwecks Prüfung zugeleitet.

Entsprechende Änderungswünsche wurden in den Vertragsentwurf eingearbeitet und in einer gemeinsamen Gesprächsrunde am 25.01.2022 im Kaisersaal Bad Sobernheim zwischen allen Beteiligten Vertragspartnern und Herrn Meffert von der Kommunal-beratung Rheinland-Pfalz GmbH abschließend beraten. Die Endfassung des ausgearbeiteten öffentlich-rechtlichen Vertragsentwurfs liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bärweiler beschließt, den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG zwischen der Ortsgemeinde Bärweiler und der Verbandsgemeinde Nahe-Glan anlässlich der Übergabe der vollständigen Trägerschaft (Bauträger- und Betriebsträgerschaft) der kommunalen Kindertagesstätte Meddersheim an die Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum 01.01.2022 und deren finanziellen Folgen der Zuordnungsgemeinde Bärweiler aus der Aufgabenübertragung.

**Abstimmungsergebnis:**     - 4 Ja-Stimmen  
                                   - 2 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

**Hier: Spende für Spielplatz**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spenden in Höhe von 250,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig**

## **Tagesordnungspunkt 5** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 5.1** **Windpark Bärweiler - Kirschroth**

Der Vorsitzende berichtet über mittlerweile 2 weitere stattgefundene Veranstaltungen.

### **Tagesordnungspunkt 5.2** **Dorferneuerung Haus am Dorfplatz**

Die Sanierungsarbeiten gehen voran, die Türverbreiterung der Innentüren sind durchgeführt. Die Stromleitungen im WC- Raum ist ebenfalls verlegt. Der Vorsitzende informiert, dass er sich bei der Fa. Sanitärhaus Jaks (Meisenheim) wegen der Türbreite von 90 cm erkundigt hat. Diese Türbreite von 90 cm ist auch für Rollstuhlfahrer breit genug.

Die Bodenfliesen sollen - nach Meinung der Fliesenleger- entfernt werden. An der Außenwand sowie an der Pergola sollen weitere Steckdosen angebracht werden. Ratsmitglied Gehm schlägt vor, die Zuwegung zu August Hütte mit Leuchtpunkten zu versehen.

Der Vorsitzende regt an, näheres bei einem weiteren Ortstermin nochmal zu besprechen.

### **Tagesordnungspunkt 5.3** **Neubaugelbiet "Pfuhlbrück"**

Am 10.02.2022 war Submission. Es sind 2 Angebote abgegeben worden, von der Fa. Schneider und der Fa. Jung (Unterschied rund 70.000 €). Über die Vergabe kann erst nach Auskunft der VG am 08.03 entschieden werden, wenn u.a. bestimmte Fristen eingehalten und eine Überprüfung durch das Büro Giloy & Löser stattgefunden hat

### **Tagesordnungspunkt 5.4** **Gebühren- und Benutzungssatzungen für das Dorfgemeinschaftshaus und das Haus am Dorfplatz**

Es wird über die die Gebühren und Benutzungssatzung beraten. Ratsmitglied Gehm schlägt vor, den örtlichen Vereinen eine Veranstaltung pro Jahr gebührenfrei zu belassen. Die entstehenden Betriebskosten (Licht/ Wasser/Strom,..) sollen ebenfalls nicht berechnet werden. Es wird unter den Ratsmitgliedern diskutiert.

Da man sich nicht einigen kann, schlägt der Vorsitzende vor, sich bis zur nächsten Ratssitzung zu überlegen, ob bei Gebührenfreiheit je einer Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus und im „Haus am Dorfplatz“ nicht doch die Betriebskosten pauschal berechnet werden sollen.

Letztlich wird die Satzung erst dann akut, wenn über den Haushalt beschlossen wird.

### **Tagesordnungspunkt 5.5**

## **Heckenschnitt, unterhalb des Spielplatzes**

Ein Bärweiler Bürger werde den Heckenschnitt -unterhalb des Spielplatzes- bis zum 28.02.2022 abschließen.

## **Tagesordnungspunkt 5.6**

### **Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Hochbehälters**

Der Hochbehälter wird umgebaut, es sollen zusätzliche Geräte eingebaut werden. Die durch die VG Werke entfernten Bäume und Sträucher müssen unter Auflage der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Bad Kreuznach als Ausgleichsbäume (Obstbäume) an einer anderen Stelle neu gesetzt werden. Wo die Obstbäume gepflanzt werden sollen, werde dem Vorsitzenden noch in einem Plan mitgeteilt.  
Der 3. Brunnen (unterhalb des Langensteins) wurde ebenfalls freigeschnitten.

## **Tagesordnungspunkt 5.7**

### **Spielplätze**

Die beanstandete Kette an der Schaukel am Dorfgemeinschaftshaus wird zeitnah eingebaut.

## **Tagesordnungspunkt 5.8**

### **Haushaltsansätze**

Folgende Haushaltsansätze wurden in den Haushaltsplan eingestellt:

Herr Lieth, Bauamt VG Nahe-Glan

-Brücke an der Hottenmühle- HH- Jahr 2022: 20.000,00 €

HH- Jahr 2023: 20.000,00 €

Frau Tratzky, Bauamt VG Nahe-Glan

-Backhauserwerb: Von 5.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht

-Drainage am Haus am Dorfplatz: 1.000,00 €

## **Tagesordnungspunkt 5.9**

### **Kauf eines Laubbläasers**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er nach Vorlage von 3 Anbietern bei der Fa. KMS (Kleinmotoren Schmidt, in Simmertal) einen Laubbläser geordert hat.

**Tagesordnungspunkt 5.10**  
**Bordsteinsanierung**

Das vorgelegte Angebot der Fa. Schmitt für die Bordsteinsanierung -an der Einfahrt zum Langensteinblick (Ecke Grundstück von Helmut Schmell)- in Höhe von über 2.000,00 €, ist nach Rücksprache Herrn Lieth, VG Nahe-Glan, zu teuer.

**Tagesordnungspunkt 5.11**  
**Terminfestlegung der nächsten Gemeinderatssitzung**

Dienstag: 08.03.2022

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Erhard Geiß